Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister & Bürgermeisterinnen e. V.

November 2024





Einladung

Mitgliederversammlung und Kundgebung am 6. Dezember 2024 in Lauffen am Neckar



Ministerpräsident Winfried Kretschmann **als Gastredner**

3

Inhalt

- 2 Tagesordnung
- Grußwort Präsident Michael Makurath
- Grußwort Ministerpräsident Winfried Kretschmann
- **5** Grußwort Bürgermeisterin Sarina Pfründer Stadt Lauffen a. N.
- 6 Aus dem Verbandsgeschehen
- 7 Impressionen aus Gerlingen 2022
- 8 Vorsitzende der Kreisverbände
- Verbandssatzung mit Änderungsvorschlägen
- 12 Jahresrechnungen 2022-2023
- Mas gewählte Präsidium bis 2026
- Anreise und Wissenswertes
 Stadt Lauffen a. N.

Heilbronner Toı



Hölderlinhaus



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

namens des Präsidiums und Verbandsausschusses lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 ein:

Tag: Freitag, 6. Dezember 2024 Ort: Stadthalle Lauffen am Neckar

Michael Makurath, Präsident

Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen

Wir wünschen eine gute Anreise nach Lauffen am Neckar im Landkreis Heilbronn. Parkplätze stehen im Bereich der Stadthalle und des Hölderlin-Gymnasiums zur Verfügung. Weitere Hinweise zur Erreichbarkeit mit der Bahn oder dem ÖPNV stehen auf Seite 15.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

8.30 Uhr

Saalöffnung mit Cafeteria

9.30 Uhr

Interne Mitgliederversammlung Tagesordnung:

- Begrüßung durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer, Stadt Lauffen a. N.
- 2. Bericht des Präsidenten
- 3. Bericht des Schatzmeisters
- 4. Änderung der Verbandssatzung; Erläuterung und Beschlussfassung
- 5. Anfragen/Anregungen der Kreisverbände mit Aussprache
- 6. Entlastung des Präsidiums
- 7. Verschiedenes

Hinweis: Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens eine Woche vorher beim Geschäftsführer Harald Ehrler, Neuenbürger Straße 27, 76228 Karlsruhe oder per E-Mail: **info@bm-verband-bw.de** schriftlich einzureichen.

Anschließend

Kaffeepause in der Stadthalle

11.00 Uhr

Kommunalpolitische Kundgebung

- » Begrüßung der Gäste durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer, Stadt Lauffen a. N.
- » Grundsatzrede Präsident Michael Makurath, Oberbürgermeister
- » Ansprache Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL

12:30 Uhr

Einladung zum Mittagsimbiss in der Stadthalle

Hinweis: Während der Veranstaltung werden Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das Einverständnis jedes Einzelnen hierzu wird mit der Teilnahme an beiden Veranstaltungen erklärt.

Grußwort Präsident Michael Makurath



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister e. V. lade ich Sie zu unserer Mitgliederversammlung mit kommunalpolitischer Kundgebung am Freitag, den 6. Dezember 2024, in Lauffen am Neckar herzlich ein!

Ich freue mich, dass unsere Kollegin und Präsidiumsmitglied Sarina Pründer uns in ihre traditionsreiche Stadt Lauffen am Neckar. eingeladen hat. Ihr gilt mein besonderer Dank für diese Gastfreundschaft!

Wir werden den Vormittag traditionell zunächst mit unserer internen Mitgliederversammlung beginnen. Mit großer Freude sehen wir dem Redebeitrag unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL und seinen Ausführungen zu unseren berufsständischen Fragen entgegen, die im Mittelpunkt des öffentlichen Teils, der kommunalpolitischen Kundgebung, stehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorweihnachtliche Freude ist in den Rathäusern unserer Städte und Gemeinden derzeit nicht das vorherrschende Gefühl. Die Folgen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Krisen erschüttern unsere exportorientierte Wirtschaft, und die öffentlichen Finanzen befinden sich auf allen Ebenen auf besorgniserregender Talfahrt. Wie oft in Krisenzeiten treten auf den politischen Bühnen unserer Republik und der Welt vermehrt Akteure auf, die eher als Teil der Problemlage, denn als Teil der Lösung einzuschätzen sind.

"Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten, sie sind endlich." Mit diesem Zitat aus der Rede von Altbundespräsident Dr. Joachim Gauck zum Thema Migration im Jahr 2015 können mittlerweile immer mehr Felder des öffentlichen Handelns überschrieben werden. Die Gesetzgeber in Bund und Land haben zwischenzeitlich ein gesamtstaatliches Leistungsversprechen gegeben, das sich faktisch nicht mehr einlösen lässt. Das gilt für die Rechtsansprüche auf Betreuung in Kitas und Schulen, das Gesundheitswesen, die Bekämpfung des Klimawandels oder die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen, um nur

einige Beispiele zu nennen. Selbst noch so gut begründete politische Ziele stoßen auf real fehlende Arbeitskräfte, überbordende Bürokratie und eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Kommunen sind so mehr denn je die Stätten der Wahrheit für die Menschen. Hier muss unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen kommunale Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Die Herausforderungen an das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters in Baden-Württemberg wachsen weiter. Ihre Fähigkeiten sind gefordert, wenn gesellschaftlicher Konsens in immer mehr strittigen Fragen hergestellt werden muss. Dazu bedarf es mehr denn je belastbarer, hochmotivierter und kompetenter Personen in den kommunalen Spitzenämtern. Das Amt der Baden-Württembergischen Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters muss deshalb für Fachkräfte attraktiv gehalten und es müssen Anreize geschaffen werden, kompetente und bewährte Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber im Amt zu halten.

Verständnis für diese Zusammenhänge zu wecken, ist die Kernaufgabe unseres berufsständischen Verbandes und wir haben mit der Kommunalrechtsnovelle im Jahr 2023 erste Fortschritte erreicht. Die Frage, wie das Bürgermeisteramt in Zeiten des Fachkräftemangels und zunehmender Konkurrenz um die besten Köpfe attraktiv und wettbewerbsfähig ausgestaltet werden kann, bleibt jedoch dauerhaft auf der Agenda unserer Arbeit.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zahlreich zu unserer Mitgliederversammlung zu erscheinen und mit Ihrer Präsenz auch zu dokumentieren, dass es uns ernst ist und wir von der Landespolitik erwarten, dass die Anliegen unseres Berufsstandes ernst genommen werden.

Ich hoffe, Sie bei der Mitgliederversammlung in Lauffen am Neckar begrüßen zu können, und grüße bis dahin freundlich.

Ling h

Michael Makurath Präsident







Grußwort Bürgermeisterin Sarina Pfründer

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. heiße ich Sie im Namen der Stadt Lauffen a.N, aber auch persönlich ganz herzlich willkommen! Als Gastgeberstadt der diesjährigen Versammlung ist es uns eine Ehre, Sie aus nah und fern hier im Landkreis Heilbronn begrüßen zu dürfen und Ihnen unsere Wein- und Kulturstadt mit all ihren Facetten vorstellen zu können.

Südlich an die Stadt Heilbronn angrenzend liegt Lauffen, das 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Lebensmittelpunkt bietet, landschaftlich reizvoll inmitten des Neckartals gelegen, blickt unsere Stadt auf eine über 7000 Jahre alte Geschichte zurück, die an vielen Orten in der Stadt immer wiederzuerkennen ist.

Neben der Geschichte spielt in Lauffen natürlich auch die Zukunft eine große Rolle. Die Stadt ist ein attraktiver Standort für Unternehmen. Und damit ist nicht nur die Hauptverwaltung von Schunk gemeint. Auch kleinere Unternehmen, Einzelhändler und Gastronomen, die unsere Innenstadt mit Leben füllen, prägen das wirtschaftliche Leben und das Stadtbild. Liebevoll gepflegte Stadtanlagen wie der Lamparter-Park sowie unsere Weinberge tragen zum unverwechselbaren Ambiente bei. Dazu lädt ein lebhaftes und vielfältiges Spielangebot zum Verweilen ein

Eine hohe Anzahl an Vereinen und ein umfangreiches Freizeit- und Kulturangebot sind Ausdruck des guten Miteinanders in der Stadt. Zwei Grundschulen, die Erich-Kästner-Schule mit Förderangeboten sowie weiterführende Schulen mit Werkrealschule, Hölderlin-Realschule, Hölderlin-Gymnasium sowie der Kaywaldschule des Landkreises machen Lauffen zu einer zentralen Bildungsstadt. Freibad und Stadtbücherei (öffentlich-katholisch) sind ebenso Bestandteil einer ausgezeichneten Infrastruktur. Für jede Generation gibt es zahlreiche Angebote, und ein großes bürgerschaftliches Engagement schafft viele Möglichkeiten, am Stadtleben teilzuhaben. Der große Dichter Friedrich Hölderlin, der die ersten Jahre seines Lebens in unserer Stadt verbrachte, prägt bis heute unser kulturelles Erbe und verbindet uns mit seiner zeitlosen Dichtung. Besuchen Sie gern unser Hölderlinhaus!

Wer in Lauffen lebt, genießt die Vorzüge einer internationalen Stadt, die Freunde in Frankreich in La Ferté-Bernard und Meuselwitz in Thüringen hat.

Für Naturliebhaber bietet Lauffen viele Möglichkeiten, die Gegend mit dem Fahrrad (Neckarradweg) oder zu Fuß zu erkunden. Der Weinbau prägt das Landschaftsbild Lauffens nachhaltig. Für Reisen oder Ausflüge sind die Steillagen unserer Weinstadt durch die günstige Verkehrsanbindung ein guter Ausgangsstandort. Der Bahnanschluss und der Autobahnanschluss ermöglichen es, schnell in die Landeshauptstadt zu gelangen.

Machen Sie sich bei einem Spaziergang durch die Straßen Ihr eigenes Bild von der Stadt, in der das WIR-GEFÜHL großgeschrieben wird. Ich bin mir sicher, Sie werden sich wohlfühlen.

Für die Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. in unserer Stadthalle wünsche ich einen guten Verlauf und interessante Gespräche.

Bürgermeisterein



Grußwort Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL



Zur Mitgliederversammlung des Verbands Baden Württembergischer Bürgermeister und Bügermeisterinnen e. V. heiße ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr herzlich in Lauffen am Neckar willkommen!

Wir leben in einer Zeit des Wandels, mit rasanten Entwicklungen und globalen Krisen, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen. Zusammenhalt und gemeinsames Handeln sind dabei wichtige Faktoren, um auf die Entwicklungen in unserer Welt reagieren zu können. Unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kommt dabei eine besondere Schlüsselrolle zu.

Als Repräsentantinnen und Repräsentanten ihrer Gemeinden sind sie das Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene. Sie sind nicht nur Verwaltungschefs, Sie sind die Katalysatoren für positive Veränderungen und Stützen der Gemeinschaft. Durch ihr Engagement vor Ort, die wichtigen Impulse für positive Veränderungen, die sie setzen, fördern sie das Miteinander. Sie stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Kommunen lebenswert bleiben.

Der Bürgermeisterverband Baden-Württemberg mit seinen rund 2.000 Mitgliedern ist dabei ein unverzichtbarer Partner für eine gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Gemeinsam wollen wir die Rahmenbedingungen für kommunales Handeln verbessern und Herausforderungen effektiv angehen.

Wie zum Beispiel der Bürokratieabbau: Er ist ein entscheidender Faktor, um unsere Verwaltungen effizienter zu gestalten. Natürlich ist dieser Weg mühsam, doch er

lohnt sich. So haben wir mit der Entlastungsallianz große Schritte unternommen, um bürokratische Belastungen zu reduzieren. Und wir können bereits deutliche Erfolge verzeichnen: Mit Gesetzesreformen wie zum Beispiel der Landesbauordnung, dem Landesplanungsgesetz der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und zwei Entlastungspaketen vereinfachen wir eine Vielzahl an Verwaltungsverfahren.

Besonders wichtig ist dies auf kommunaler Ebene, da Gemeinden und Landkreise oftmals die ersten Ansprechpartner vor Ort sind. Hier entscheidet sich maßgeblich, wie Bürokratie wahrgenommen wird. Ich ermutige alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister daher, einheitliche Praktiken zu gewährleisten, verstärkt auf digitale Prozesse umzustellen und Gestaltungsspielräume mutig und fachkundig zu nutzen.

Diesen erfolgreichen Weg können wir mit Engagement und Tatkraft gemeinsam fortsetzen, die Zukunft der Kommunen aktiv gestalten und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger weiter erhöhen. Der Mitgliederversammlung wünsche ich einen guten Verlauf mit inspirierenden Diskussionen und wertvollen Impulsen!

briefred Eretschmann

Winfried Kretschmann Ministerpräsident



Aus dem Verbandsgeschehen

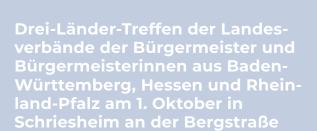


Verbandsausschuss in Lauffen am Neckar

Der Verbandsausschuss tagte am Dienstag, 9. Juli 2024 im Hölderlinhaus in Lauffen am Neckar. Danke an Bürgermeisterin Sarina Pfründer für die Einladung. Es wurde unter anderem die Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2024 besprochen.

Gruppenfoto vor dem Hölderlinhaus

Die Teilnehmer/-innen des Treffens der BM-Verbände aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in Schriesheim (v.l.n.r): Wolfgang Schmitt (Hessen), BM a. D. Kai-Christian Schelzke (Hessen), BM Christoph Oeldorf (Schriesheim), OB Michael Makurath (BW), BM a.D. Hans Zellner (BW), BM a.D. Karl Heinz Simon (RLP), EBM a.D. Christiane Dürr (BW), BM a.D. Harald Ehrler (BW), BM Jens Wittmann (BW), BM Jürgen Kiesl (BW)



Auf Einladung von Christoph Oeldorf, Bürgermeister in Schriesheim und Kreisvorsitzender Rhein-Neckar, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz unter Vorsitz des Baden-Württembergischen Präsidenten Michael Makurath, Oberbürgermeister in Ditzingen.

Bei allen Unterschieden, die sich aus der Rechtslage der einzelnen Länder ergeben, zeigte sich mit Blick auf das Berufsbild eines/einer Bürgermeisters/Bürgermeisterin eine Vielzahl von übereinstimmenden Problemlagen. Gegenstand des intensiven Gedan-



kenaustauschs waren insbesondere Maßnahmen und Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität des BM-Berufes und der Gewinnung geeigneter Bewerber/-innen, zur Altersversorgung und der Bedeutung der starken Ausgestaltung der Rolle der Bürgermeister/-innen in den Kommunalverfassungen der jeweiligen Bundesländer.

Die Vertretungen der drei Landesverbände waren sich abschließend einig, dass der Gedankenaustausch im Rahmen jährlicher Treffen künftig fortgesetzt werden soll.

Impressionen aus Gerlingen 2022

















Fotos von Simone Schrauth Fotografie





Bürgermeisterverband Baden-Württemberg Kreisverbände



Bürgermeister a. D. Günter Herrmann Finkenweg 11 89257 Illertissen Telefon: 07303 168 22 51 ghb69@t-online.de



BIBERACH

Bürgermeister **Wolfgang Jautz** Alte Biberacher Straße 13 88447 Warthausen Telefon: 07351 509 327 jautz@warthausen.de



BODENSEE-KREIS

Bürgermeister Manfred Härle Am Schloßsee 1 88682 Salem Telefon: 07553 823 90 manfred.haerle@salem-baden.de



BÖBLINGEN

Oberbürgermeister a. D. Thomas Sprißler Marktplatz 5 71083 Herrenberg thomas.sprissler@sprissler-hbg.de



BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bürgermeister **Tobias Link** Rathausplatz 1 79843 Löffingen Telefon: 07654 802 20 link@loeffingen.de



CALW

Bürgermeister a. D. Frank Buob Friedhofweg 8 72285 Pfalzgrafenweiler Telefon: 07445 16 81 frank.buob@gmx.de



EMMENDNGEN

Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench Sägplatz 1 79348 Freiamt Telefon: 07645 910 20 buergermeisterin@freiamt.de



Bürgermeister a. D. Jürgen Kurz Mittelweg 10 75223 Niefern-Öschelbronn jr.kurz@outlook.de



ESSLINGEN

Bürgermeister **Thomas Matrohs** Am Marktplatz 1 73779 Deizisau Telefon: 07153 701 310 matrohs@deizisau.de



FREUDENSTADT

Bürgermeisterin Annick Grassi Theodor-Heuss-Straße 10 72178 Waldachtal Telefon: 07453 78 51 grassi@waldachtal.de



GÖPPINGEN

Bürgermeister Marc Kersting Heidenheimer Straße 30 73079 Süßen Telefon: 07162 96 16 10 Marc.Kersting@suessen.de



HEIDENHEIM

Bürgermeiser **Holger Weise** Hauptstraße 24 89555 Steinheim Telefon: 07329 960 60 h.weise@steinheim-am-albuch.de



HEILBRONN

Bürgermeister Kai Kohlenberger Hauptstraße 101 74930 Ittlingen Telefon: 07266 919110 k.kohlenberger@ittlingen.de



HOHENLOHEKREIS

Bürgermeister Andreas Köhler Burgweg 5 74238 Krautheim Telefon: 06294 98 21 andreas.koehler@krautheim.de



Bürgermeister a. D. Lothar Hillenbrand Fliederstraße 25 76307 Karlsbad Telefon: 07202 17 08 Hillenbrand@sirius.inka.de



KONSTANZ

Bürgermeister Marcus Röwer Hauptstraße 27 78269 Volkertshausen Telefon: 07774931015 roewer@volkertshausen.de



LÖRRACH

Bürgermeister a. D. Martin Bühler Giersmattstraße 6 78688 Hausen im Wiesental Telefon: 07622 61308 mail@martinbuehler.de



LUDWIGSBURG

Bürgermeister Klaus Warthon Studionstr. 10 71726 Benningen am Neckar Telefon: 07144 906 50 k.warthon@benningen.de



Bürgermeister Joachim Döffinger Bobstadter Straße 1 97959 Assamstadt Telefon: 06294 42020 Joachim. Doeffinger@Assamstadt. de



Bürgermeister Jens-Stefan Wittmann Adolf-Weber-Str. 23 74864 Fahrenbach Telefon: 06267 920 50 wittmann@fahrenbach.de



ORTENAUKREIS

Bürgermeister Matthias Litterst Hauptstr. 5 77978 Schuttertal Telefon: 07826 9666-0 Litterst@schuttertal.de



OSTALBKREIS

Bürgermeister **Tobias Schneider** Haller Str. 15 73494 Rosenberg Telefon: 07967 900 020 tobias.schneider@gemeinde-rosenberg.de



Bürgermeister Jürgen Pfetzer Laufer Straße 18 77833 Ottersweier Telefon: 07223 986 00 juergen.pfetzer@ottersweier.de



Bürgermeister Timo Egger Rathaus Str. 19 88373 Fleischwangen Telefon: 07505 273 timo.egger@fleischwangen.de



Bürgermeister Jürgen Kiesl Rathausplatz 1 71397 Leutenbach Telefon: 07195 189-13 J.Kiesl@leutenbach.de



Bürgermeister Siegmund Ganser Hauptstraße 1 72584 Hülben Telefon: 07125 968 60 info@huelben.de



Bürgermeister **Christoph Oeldorf** Friedrichstraße 28-30 69198 Schriesheim Telefon: 06203 602 101 bürgermeister@schriesheim.de

ROTTWEIL

Bürgermeister Ralf Ulbrich Kehlhof 1 78852 Deißlingen Telefon: 07420 939 40 ralfulbrich@deisslingen.de

SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Bürgermeister Jörg Frey Schulstraße 1 78136 Schonach Telefon: 07722 96 48 10 j.frey@schonach.de

SCHWÄBISCH HALL

Bürgermeister **Christian Mauch** Blaufeldener Straße 8 74582 Gerabronn Telefon: 07952 604-27 christian. mauch @gerabronn. de

SIGMARINGEN

Bürgermeister a. D. Stephan Frickinger Rathausstraße 4 88637 Leibertingen Telefon: 07466 928223 bgm@leibertingen.de

TUTTLINGEN

Bürgermeister Martin Numberger Hauptstraße 36 78187 Geisingen Telefon: 07704 807-31 m.numberger@geisingen.de

TÜBINGEN

Bürgermeister Simon Wagner Rathausgasse 2 72131 Ofterdingen Telefon: 07473 3780-101 SWagner@ofterdingen.de



WALDSHUT

Bürgermeister **Helmut Kaiser** Hofrein 1 79837 Ibach Telefon: 07672 842 helmut.kaiser@ibach-schwarzwald.de

ZOLLERN-ALB-KREIS

Bürgermeister Oliver Schmid Hauptstr. 21 72351 Geislingen Telefon: 07433 968 40 O.Schmid@stadt-geislingen.de









Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.

Eingetragen beim Registergericht Stuttgart VR 3926

Änderungsantrag der Mitgliederversammlung vom 06.12.2024 in Lauffen/Neckar

(Änderung der Satzung vom 07.12.1979 mit Nachträgen vom 26.03.1982, 12.04.2010 und vom 01.07.2022)

§ 1 Name, Sitz

1) Die Bürgermeister, Bürgermeisterinnen und Beigeord**neten** in Baden-Württemberg bilden einen Verein mit dem Namen "Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V."

- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Stuttgart.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2 Aufgabe

- 1) Der Verband nimmt die berufsständischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und sozialen Belange seiner Mitglieder wahr. Ihm obliegen ferner die Förderung und Beratung der Mitglieder.
- 2) Der Verband vertritt die allgemeinen Interessen seiner Mitglieder bei Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und anderen Institutionen.
- 3) Der Verband ist parteipolitisch ungebunden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Als Mitglied kann dem Verband jeder (Ober-)Bürgermeister und jede (Ober-)Bürgermeisterin sowie jeder und jede Beigeordnete im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg angehören. Dies gilt ebenso für ehemalige (Ober-) Bürgermeister und (Ober-)Bürgermeisterinnen sowie Beige-
- 2) Die Mitgliederversammlung kann Mitgliedern und Personen, die sich um den Berufstand besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Verbandsausschusses zu Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

Durch den Beitritt verpflichtet sich das Mitglied

a) die Bestrebungen des Verbandes nach besten Kräften zu unterstützen und an den Versammlungen teilzunehmen, b) die festgesetzten Jahresbeiträge zu entrichten.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 1) Der Beitritt ist schriftlich gegenüber dem/der Vorsitzenden des Kreisverbandes zu erklären. Die Verbandszugehörigkeit soll jedem Mitalied mit der Übersendung einer Fertigung der Satzung schriftlich bestätigt werden.
- 2) Die Mitgliedschaft endet
- a) mit dem Tod
- b) durch Austritt, der auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden

des Kreisverbandes möglich ist.

§ 6 Ausschluss

Das Präsidium kann ein Mitalied ausschließen, wenn es den Interessen des Verbandes entgegenwirkt oder wenn sein Verhalten das Ansehen des Verbandes oder des Berufsstandes schädigt, oder wenn es die Zahlung des Mitgliedbeitrages verweigert. Gegen den Ausschluss kann der Verbandsausschuss angerufen werden, der endgültig entscheidet.

§ 7 Kreisverbände

- 1) Die Mitglieder schließen sich innerhalb des Landesverbands zu 35 Kreisverbänden analog der 35 Landkreise in Baden-Württemberg zusammen. Diese werden als rechtlich unselbstständige Vereinigungen unter der Organisation des Landesverbands geführt.
- 2) Die Kreisverbände sollen in der Regel im zweijährigen Turnus als Mitgliederversammlung zusammenkommen. Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstand für die Dauer von 4 Jahren, der mindestens aus 4 Mitgliedern bestehen soll: Vorsitzende/r, Stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassier und Schriftführer/in. Es können bis zu vier Mitglieder als Beisitzer/in bestellt werden. Außerdem sind mindestens zwei Kassenprüfer/ innen zu bestellen.
- 3) Die Kreisverbände führen eine eigene Kasse, die durch einen Jahresabschluss mit Bericht der Kassenprüfer gegenüber dem Landesverband dokumentiert wird.
- 4) Die Kreisverbände haben die alleinige Verfügungsberechtigung über Bankkonten, welche vom Landesverband als Kontoinhaber geführt werden.
- 5) Der Antrag auf Kontoeröffnung ist nach Anforderung der jeweiligen Bank vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landesverbands zu unterzeichnen.
- 6) Die Kreisverbände führen einen jährlich fälligen Mitgliederbeitrag für ihre aktiven und passiven Mitglieder an den Landesverband ab. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge obliegt gemäß § 10, 2b.) der Festlegung durch den Verbandsausschuss.
- 7) Die Kreisverbände sind ermächtigt, von ihren Mitgliedern einen eigenen Beitrag zu erheben. Dessen Höhe legt die Mitgliederversammlung des Kreisverbands selbstständig fest.

§ 8 Organe

- 1) Die Organe des Verbandes sind
- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Verbandsausschuss,
- c) das Präsidium.



- 2) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 3) Wahlen finden geheim statt, wenn einer offenen Abstimmung widersprochen wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitaliederversammlung ist zuständig für
- a) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
- b) Entgegennahme von Jahresberichten und Rechnungslegung sowie Entlastung der Organe,
- c) Änderung der Satzung,
- d) alle Angelegenheiten, die Verbandsausschuss oder Präsidium wegen ihrer Bedeutung an die Mitgliederversammlung verweisen.
- e) Anträge, die von Mitgliedern oder von Kreisverbänden an die Mitgliederversammlung gerichtet werden,
- f) die Auflösung des Verbands.
- 2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt. Sie wird vom Präsidenten/von der Präsidentin einberufen.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Verbandsausschuss dies beschließt oder wenn mindestens 5 Kreisverbände dies unter Angabe der Gründe verlangen.
- 4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident/die Präsidentin des Verbands.
- 5) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher an die Mitglieder ergehen und mit einer Tagesordnung versehen sein.
- 6) Anträge können von der Mitgliederversammlung nur dann behandelt werden, wenn sie mindestens eine Woche vorher beim Präsidium schriftlich gestellt und begründet sind. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Anträgen trifft das Präsidium.

§ 10 Verbandsausschuss

- 1) Der Verbandsausschuss besteht aus
 - a) dem Präsidium und
 - b) den Vorsitzenden der Kreisverbände oder deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen.
- 2) Der Verbandsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung oder des Präsidiums fallen.

Dazu zählen insbesondere

- a) die Feststellung des Haushaltsplanes,
- b) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
- Der Verbandsausschuss ist über die Arbeit des Präsidiums auf dem Laufenden zu halten
- 3) Der Verbandsausschuss kann Aufgaben an das Präsidium übertragen.
- 4) Der Verbandsausschuss wird durch den Präsidenten/die **Präsidentin** jährlich mindestens einmal einberufen. Er muss

- außerdem einberufen werden, wenn dies das Präsidium oder ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses verlangt.
- 5) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 11 Präsidium

- 1) Das Präsidium besteht aus
- a) dem Präsidenten/der Präsidentin des Verbandes,
- b) dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin,
- c) dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin.
- d) dem Geschäftsführerin,
- e) bis zu vier Beisitzern/Beisitzerinnen.
- 2) Die Mitglieder des Präsidiums werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt; Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Das Präsidium leitet den Verband. Es führt die laufenden Geschäfte und erfüllt die ihm übertragenden Aufgaben.
- 4) Das Präsidium wird durch den Präsidenten/die Präsidentin nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich einberufen. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 5) Der Präsident/die Präsidentin im Verhinderungsfalle der Vizepräsident/die Vizepräsidentin – vertritt den Verband und leitet die Versammlung der Organe. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Präsident/die Präsidentin und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin je allein.

§ 12 Wirtschaftsführung

- 1) Der Verband erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2) Die Kassengeschäfte sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen.
- 3) Die Mitglieder des Verbandsausschusses und des Präsidiums erhalten Auslagenersatz nach den durch den Verbandsausschuss zu beschließenden Richtlinien.

§ 13 Auflösung

- 1) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die beabsichtigte Auflösung einberufen ist. Über die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung mit drei Vierteln der anwesenden Mit-
- 2) Im Auflösungsbeschluss ist über die Verwendung des vorhandenen Vermögens zu bestimmen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.12.2024 in Kraft.

Hinweis:

Die Änderungen im § 7 sind fett und kursiv gedruckt. Ebenso die Änderungen durch die Nennung der Geschlechter in den §§ 1, 5, 9, 10 und 11.



Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.

Eingetragen beim Registergericht Stuttgart VR 3926 - Der Schatzmeister: Bernd Welser

Haushaltplan 2024

Festgestellt durch den Verbandsausschuss am 17.11.2023 in Ditzingen

	Entwurf 2024	RE 2022	
Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge	60.000,00 €	36.395,00 €	
Zinsen	2,00 €	2,99 €	
Einnahmen gesamt	60.002,00 €	36.397,99 €	
Ausgaben			
Büroaufwand	-2.000,00 €	-2.000,00€	
Geschäftsausgaben	-1.500,00 €	-4.076,91 €	
Internetauftritt	-1.000,00 €	0,00€	
Löhne	-5.700,00 €	-5.700,00€	
Steuern und Versicherung	-1.800,00 €	-1.714,74 €	
Rechtsschutz	-40.000,00 €	-19.349,40 €	
Reisekosten	-6.000,00 €	-4.701,10 €	
Mitgliederversammlung	-5.000,00 €	-3.681,54 €	
Ausgaben gesamt	-63.000,00 €	-41.556,89 €	
Jahresergebnis	-2.998,00 €	-5.158,90 €	

Unsere Ehrenmitglieder



Nobert Roth

Im Rahmen der Mitgliederversammlung in Ehningen im Jahr 2000 konnten wir Herrn Bürgermeister a. D. Norbert Roth, Hechingen, für seine herausragenden Verdienste um die Gründung des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeisterals1. Ehrenmitgliedernennen.

Ihm ist es zu verdanken, dass bereits 1979 die beiden Schwesterverbände Baden und Württemberg vereint und zusammengeführt wurden. Unter seiner Ägide entstand ein einheitlicher und damit schlagkräftiger Verband der Bürgermeister. Er führte als 1. Vorsitzender von 1979 bis 1996 den Bürgermeisterverband und ist Herausgeber des Buches "Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg".



Bruno Gärtner

Herr Bürgermeister a. D. Bruno Gärtner, Dielheim, war 17 Jahre Kreisvorsitzender im Rhein-Necker-Kreis und Mitglied im Verbandsausschuss.

Er war Ideengeber und Initiator der Bürgermeister a. D.-Wochen auf der Mett-

nau. Von Beginn an hat er die Mettnauwochen organisiert und bisher 25 Mal erfolgreich geleitet. Er wurde 2012 zum 2. Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.



Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.

Eingetragen beim Registergericht Stuttgart VR 3926 - Der Schatzmeister: Bernd Welser

Jahresrechnungen bis 2023

Festzustellen von der Mitgliederversammlung am 06.12.2024

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Einnahmen						
Mitgliedsbeiträge	55.560,00€	36.395,00 €	37.848,30 €	35.916,70 €	37.405,00 €	37.345,00 €
Versicherungsbeiträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zinsen	11,28 €	2,99 €	1,13 €	10,41 €	11,08€	5,92€
	55.571,28 €	37.849,43 €	37.416,08 €	37.350,92 €	37.255,87 €	38.136,71 €
Ausgaben						
Büroaufwand	-2.000,00€	-2.000,00€	-2.000,00€	-2.000,00€	-2.000,00€	-2.500,00€
Geschäftsausgaben	-11.602,18 €	-4.076,91€	-225,46 €	-210,80 €	-9.729,44 €	-1.083,43 €
Internetauftritt	-214,20 €	-333,20 €	-5.514,94€	-428,40 €	-428,40 €	-428,40 €
Löhne	-5.700,00 €	-5.700,00 €	-4.200,00€	-4.200,00€	-4.200,00€	-3.000,00€
Steuern und Versicherung/LNK	-1.838,87 €	-1.714,74 €	-1.372,63 €	-1.360,51 €	-1.357,83 €	-984,63€
Rechtsschutz	-38.948,70 €	-19.349,40 €	-19.492,20 €	-19.652,86 €	-19.545,76 €	-19.474,36 €
Reisekosten	-2.905,33 €	-4.701,10 €	-1.276,00 €	-1.252,40 €	-5.094,00 €	-6.100,00€
Mitgliederversammlung	0,00€	-3.681,54 €	0,00€	0,00€	0,00€	-6.054,25€
	-63.209,28 €	-41.556,89 €	-34.081,23 €	-29.104,97€	-42.355,43 €	-39.625,07 €
Jahresergebnis	-7.638,00 €	-5.158,90 €	3.768,20 €	6.822,14 €	-4.939,35 €	-2.274,15 €
Vermögen						
Anfangsbestand zum 01.01.	38.039,10 €	43.198,00 €	39.429,80 €	32.607,66 €	37.547,01 €	39.821,16 €
Endbestand zum 31.12.	30.401,10 €	38.039,10 €	43.198,00 €	39.429,80 €	32.607,66 €	37.547,01 €



Hans Zellner

Jahren 1996-2018.

Neben seiner 32-jährigen Amtszeit als Bürgermeister von Wilhelmsfeld hat sich Hans Zellner im ganzen Land, in den Nachbarländern Hessen und Rheinland-Pfalz und

Dass der langjährige Vorsitzende, spä- auch im Bund bis Berlin einen guten Ruf als kompetere Präsident des Verbandes, zum tenter Vertreter der Bürgermeisterriege erarbeitet. Er hat Ehrenmitglied ernannt wurde, lag an sich maßgeblich für Verbesserungen bei der Besoldung seinem Engagement für die Bürger- der Amtsträger eingesetzt und bei zwei Dienstrechtsremeisterinnen und Bürgermeister in den formen des Landes Baden-Württemberg 2000 und 2010 maßgeblich mitgewirkt. Besonders die Amtszulage ab dem 17. Amtsjahr ist vor allem ihm zu verdanken. Hans Zellner hat zu Recht erkannt, dass erfahrene Bürgermeister und Bürgermeisterinnen einen Anreiz für weitere Amtszeiten erhalten sollten.



Das gewählte Präsidium bis 2026

Präsident



Michael Makurath Präsident seit 2018

Vizepräsident von 2010 bis 2018 Beisitzer seit 2000

Oberbürgermeister in Ditzingen seit 19.07.1999

Tel. 07156 164-152 ob@ditzingen.de

Landkreis Ludwigsburg

Vizepräsident



Jürgen Kiesl Vizepräsident seit 2018 Beisitzer seit 2010

Bürgermeister in Leutenbach seit 21.06.1999 Tel. 07195 189-13 j.kiesl@leutenbach.de

Landkreis Rems-Murr-Kreis

Geschäftsführer



Harald Ehrler Geschäftsführer seit 2004

Bürgermeister von 1991 bis April 2009

Tel. 0721 50 05 57 66 info@bm-verband-bw.de

Landkreis Karlsruhe



Bernd Welser Schatzmeister seit 2012

Bürgermeister seit 1999 in Bempflingen seit 02.02.2010 Tel. 07123 9383-14 welser@bempflingen.de

Landkreis Esslingen

Beisitzer:



Martin Bühler

Beisitzer seit 2006

Bürgermeister in Hausen im Wiesental von 1999 bis 2023

mail@martinbuehler.de

Landkreis Lörrach



Christiane Dürr

Beisitzerin seit 2018

Erste Bürgermeisterin der Stadt Waiblingen a.D.

christiane.duerr@web.de

_andkreis Rems-Murr-Kreis



Sarina Pfründer

Beisitzerin seit 2022 Bürgermeisterin in Sulzfeld von 01.08.2010 bis 30.07.2023

Bürgermeisterin der Stadt Lauffen a.N. seit 01.08.2023

Tel. 07133 106-10 pfruender@lauffen-a-n.de Landkreis Heilbronn



Jens Wittmann

Beisitzer seit 2008

Bürgermeister in Fahrenbach seit 06.11.2000

Tel. 06267 92-050 Wittmann@fahrenbach.de

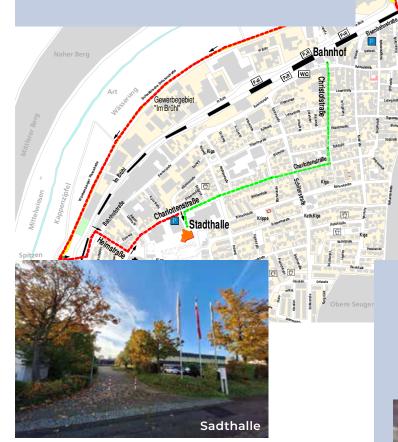
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

dem Pkw von A81:

Auf A81 Ausfahrt Nr. 12 Ilsfeld nehmen und auf Auensteiner Straße L1 100 in Richtung Ilsfeld fahren. Nach circa 2,5 km in Ilsfeld am Kreisverkehr auf Lauffener Straße L1105 fahren.

Anreise mit der Bahn/ÖPNV:

Vom Bahnhof/Busbahnhof aus ca. 15 min. bis Stadthalle. Bahnhofstraße gerade überqueren in die Christofstraße, diese 400 m entlang bis Charlottenstraße, dann rechts 650 m bis Stadthalle.



Impressum

V.i.S.d.PG:

Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.

Präsident Michael Makurath, Oberbürgermeister 71254 Ditzingen

Produktion und Druck:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Auflagenhöhe:

750 Stück

Stadt Lauffen am Neckar, Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.





Stadtverwaltung Laufen am Neckar

Rathausstr. 10 74348 Lauffen am Neckar www.lauffen.de

Stadthalle Lauffen Charlottenstraße 89 74348 Lauffen am Neckar



Kostenlos auf NUSSBAUM.de Die offiziellen Nachrichten Ihrer Kommune!

Alle amtlichen Mitteilungen Ihrer Gemeinde sind bereits heute kostenfrei und ohne Abo auf NUSSBAUM.de verfügbar.

Nutzen Sie diese Plattform, um die Sichtbarkeit Ihrer Gemeinde zu erhöhen, und informieren Sie Bürger und Interessierte über Neuigkeiten, Events und Entwicklungen in Ihrer Region – für mehr Reichweite und Transparenz in Ihrer Kommune.

Auch ohne eigenes Amtsblatt bei NUSSBAUM können Sie Ihre Mitteilungen direkt auf NUSSBAUM.de einstellen und so Ihre Reichweite erhöhen!

> Jetzt auf www.nussbaum.de informieren

